



Information gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung für Tätigkeiten in Jugendstrafverfahren

Vorbemerkung

Das Jugendamt ist gemäß den §§ 38 – 50 JGG, § 52 SGB VIII zur Mitwirkung in Jugendstrafsachen verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Aufgabe erhebt es personenbezogenen Daten.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
– Landrat Stefan Dallinger -
Kurfürstenanlage 38-40
69115 Heidelberg
Tel. 06221 522-0

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Im Breitspiel 5
69126 Heidelberg-Rohrbach
E-Mail : BehoerdlicherDatenschutzbeauftragter@rhein-neckar-kreis.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Jugendgerichtshilfe bringt erzieherische, soziale und fürsorgerische Gesichtspunkte in Verfahren vor den Jugendgerichten und der Staatsanwaltschaft ein. Sie unterstützt die beteiligten Behörden durch Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und der Umwelt des Beschuldigten und äußert sich zu ergreifenden Maßnahmen und setzt diese um.

Das Jugendamt erhebt die personenbezogenen Daten ausschließlich zur Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgaben nach § 62 SGB VIII sowie Art. 6 Abs. 1 lit. e und f DS-GVO. Darüber hinausgehende, auch regelmäßige Datenübermittlungen erfolgen aufgrund der Bestimmung durch Bundes- oder Landesrecht, insbesondere der §§ 69 bis 77 SGB X.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

- a) Strafverfolgungsbehörden: Staatsanwaltschaften, Gerichte
- b) Träger von Maßnahmen (bspw. für soziale Trainingskure, Anti-Aggressivitätstrainings, Betreute Arbeitsweisungen) sowie Einsatzstellen für gemeinnützige Arbeit,

5. Dauer der Speicherung

Die erhobenen Daten werden nach den § 84 Abs. 2 SGB X und der gesetzlichen Regelungen in Baden-Württemberg nur solange gespeichert, solange sie zur Erfüllung der Aufgabe, für die sie erhoben und genutzt wurden, erforderlich sind.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.
Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung

nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).
Nähere Informationen zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für andere als den gesetzlich möglichen Zwecken ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.